

Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt der Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küssnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungsüberschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit übersichtlicher Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr

Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt worden sind, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften beziehungsweise diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Von der Bank Avera betriebene Wertpapiergeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Purchase-Geschäfte).

Die ausgetauschten Beträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nichtmonetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet und direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FIN-MA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Die Bank hat beschlossen, von der Regelung gemäss Art. 25 Abs. 3 Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Abschnitt «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, erfolgt die Wertkorrektur für den Limiten- und Forderungsteil auf der jeweiligen Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» beziehungsweise «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräusserung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividenden-ertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Asset- und Liability-Management zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht:

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie allfällige aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben worden sind.

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die

Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software: zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Werden aktiviert und in der gleichen Rechnungsperiode vollständig abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang als Eventualverpflichtung offengelegt.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank Avera.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken können versteuert oder nicht versteuert sein und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Teilweise werden für die Bewirtschaftung der Eigenbestände Devisentermingeschäfte eingegangen. Der Erfolg aus den Devisentermingeschäften wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für absehbare Risiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank Avera der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet.

Die Bank Avera beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die bilanzielle Situation sowie die Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den Rückstellungen Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskurs-Methode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2024	31.12.2023
USD	0.9052	0.8366
EUR	0.9388	0.9269
GBP	1.1355	1.0673

3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken haben bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank Avera ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- Etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- Enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- Periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank Avera bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, die Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberaterinnen und Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das Credit Office, der Kreditausschuss der Geschäftsleitung sowie in Ausnahmefällen der Verwaltungsrat.

Die Überwachung der Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer obliegt dem Credit Office, während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der Risikokontrolle liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Haupteinvertragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhaltung der Risikolimiten wird durch die Risikokontrolle überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO-Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, dessen Einhaltung durch die Risikokontrolle überwacht wird.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank Avera. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die Risikokontrolle überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfall-Konzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank Avera zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, des Versagens von Menschen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsrisiken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden, der Genossenschafterinnen und Genossenschafter und der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheitsaspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für erstere verfügt die Bank über eine dedizierte Compliance-Funktion. Letztere umfassen die Betriebs- und Informationssicherheit, welche dem Leiter Operations beziehungsweise dem Chief Risk Officer zugeordnet sind.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrolle und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business-Continuity-Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse dieser Überprüfungsmassnahmen werden durch die Risikokontrolle der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat rapportiert.

4. Ausfallrisiken

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Die laufende Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt durch das Credit Office anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Kreditwürdigkeitsinformationen.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigung für gefährdete Forderungen gebildet worden sind:

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Als Basis für die Schätzung der inhärenten Ausfallrisiken dient das nachfolgend beschriebene Ratingsystem der Bank.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Ratingsystem ein. Dazu wird ein Ratingsystem eingesetzt, das auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Ratingsystem umfasst insgesamt zwölf Ratingklassen. Die Ratingklassen eins bis zehn betreffen nicht gefährdete Forderungen, die in Abhängigkeit von ihrer Ausfallswahrscheinlichkeit den einzelnen Ratingklassen zugeordnet sind.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden für die ungefährdeten Forderungen sämtlicher Ratingklassen vorgenommen. Die Wertberichtigungsquoten für inhärente Ausfallrisiken wurden im Berichtsjahr neu geschätzt und belaufen sich auf 0,01 Prozent (Ratingklasse eins) bis 5,50 Prozent (Ratingklasse zehn) in Abhängigkeit des Kundenratings. Der aus der Schätzung resultierende Zusatzbedarf an Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde vollständig und erfolgswirksam im Berichtsjahr gebildet.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Forderungen der Ratingklassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als frühestens vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank Avera evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belehnungsbasis wendet die Bank Avera den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Avera wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Finanzinstrumenten verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Bei Lebensversicherungspolice, Garantien und Versicherungen werden die Abschläge auf Produktbasis festgelegt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kundinnen und Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen, mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

Sobald sich eine Absicherungstransaktion als nicht mehr effektiv erweist, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2024 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
AUSLEIHUNGEN (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		23 604	81 346	37 005	141 955
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3 895 864	-	-	3 895 864
• Büro- und Geschäftshäuser		35 434	-	-	35 434
• Gewerbe und Industrie		194 787	-	-	194 787
• Übrige		99 698	-	-	99 698
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2024	4 249 387	81 346	37 005	4 367 738
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2023	4 127 643	86 112	31 554	4 245 309
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		5 780	-	604	6 384
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2024	4 243 607	81 346	36 401	4 361 354
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2023	4 123 246	86 112	31 026	4 240 384
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		70	1 035	12 539	13 644
Unwiderrufliche Zusagen		25 295	5 403	26 473	57 171
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	9 743	9 743
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.2024	25 365	6 438	48 755	80 558
Total Ausserbilanz	31.12.2023	39 294	9 046	56 163	104 503

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto- Schuldbetrag	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten	Netto- Schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2024	8 671	8 057	614	614
Gefährdete Forderungen	31.12.2023	6 407	5 575	832	832

8.2 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	41 025	-	370 200
• Swaps	-	-	-	41 025	-	370 200
Devisen/Edelmetalle	-	-	-	1	-	149
• Terminkontrakte	-	-	-	1	-	149
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2024	-	-	-	41 026	-	370 349
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	41 026	-	370 349
31.12.2023	-	-	-	5 195	92	137 796
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	5 195	92	137 796

in CHF 1000

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.2024	41 026	-
31.12.2023	5 195	92

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldttitel	115 455	76 852	113 331	70 936
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	115 455	76 852	113 331	70 936
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	438	393	10 082	11 221
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	20	8	20	8
Total	115 913	77 253	123 433	82 165
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	110 173	67 975	-	-

*Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1'000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2024	100 359	5 399	400	-	-	-	9 297

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1 = Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztafel der FINMA (Long Term), das heisst, BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Ratingagenturen ab. Sofern von mehreren Ratingagenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Wert-berichti-gungen	Buchwert 31.12.2023	Umglie-derungen	Investi-tionen	Desinvesti-tionen	Wert-berichti-gungen	Wert-anpas-sungen/ Zuschrei-bungen	Buchwert 31.12.2024	Markt-wert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	26 268	-4 302	21 966	-45	2 260	-	-	-	24 181	-
Total Beteiligungen	26 268	-4 302	21 966	-45	2 260	-	-	-	24 181	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell-schafts-kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	164	15,26	15,26	15,26	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet, Gesellschaft ist operativ nicht tätig.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2023	Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinves- titionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert 31.12.2024
Bankgebäude	103 842	-35 223	68 619	-1 708	-	-	-1 624	-	65 287
Andere Liegenschaften	13 672	-4 273	9 399	1 708	-	-	-1 805	-	9 302
Selbst entwickelte oder separ- at erworbene Software	11 953	-11 953	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	21 743	-21 743	-	-	2 163	-	-2 163	-	-
Total Sachanlagen	151 210	-73 192	78 018	-	2 163	-	-5 592	-	74 589

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ausgleichskonto	-	-	41 375	5 103
Abrechnungskonten	28	100	133	408
Indirekte Steuern	233	722	3 302	2 188
Total	261	822	44 810	7 699

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	2 067 720	1 640 300
Finanzanlagen	10 433	-
Beteiligungen	1 255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Avera, welche die Eintrittsschwelle erreichen, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimats. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

in CHF 1000

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlichen Nutzens bzw. wirtschaftlicher Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	2 577	2 577	2 469

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	31.12.2023 (in %)	31.12.2022 (in %)
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich	117	108

Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2024 ein Deckungsgrad von 124 Prozent bei einem technischen Zinssatz von 1,50 Prozent.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank Avera entsteht. Bei einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 liegt ebenso kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2024 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	31.12.2024	
			Betrag	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,95	2025-2054	1 640 300	
Total			1 640 300	

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1000

Emittent							31.12.2024
	2025	2026	2027	2028	2029	ab 2030	Total
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	102 600	216 300	181 100	125 500	157 300	857 500	1 640 300
Total	102 600	216 300	181 100	125 500	157 300	857 500	1 640 300

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.2023	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungs- dif- ferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2024
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	350	-	-	-	-	-	-90	260
• davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	350	-	-	-	-	-	-90	260
• davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	500	-	-	-	-	-	-	500
Übrige Rückstellungen	8000	-3 899	-	-	-	-	-	4101
Total Rückstellungen	8850	-3 899	-	-	-	-	-90	4861
Reserven für allgemeine Bankrisiken	171 020	-	-	-	-	4 230	-	175 250
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	4 925	-13	-	-	-	1 677	-205	6 384
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	832	-13	-	-	-	-	-205	614
• davon Wertberichtigungen für erwartete Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	4093	-	-	-	-	1 677	-	5770
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-

* Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Organgeschäfte	14 925	19 508	5 546	7 745

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktkonformen Bedingungen abgehandelt worden sind.

Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

			Fällig					
	Auf Sicht	Kündbar	Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE								
Flüssige Mittel	686 359	11 775	-	-	-	-	-	698 134
Forderungen gegenüber Banken	4 022	8 240	2 731	-	7 000	12 500	-	34 493
Forderungen gegenüber Kunden	245	76 737	1 843	6 643	31 715	24 168	-	141 351
Hypothekarforderungen	283	1 408 756	145 053	293 596	1 646 917	725 398	-	4 220 003
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	41 026	-	-	-	-	-	-	41 026
Finanzanlagen	458	-	1 340	3 238	11 556	99 321	-	115 913
Total	31.12.2024	732 393	1 505 508	150 967	303 477	1 697 188	861 387	- 5 250 920
Total	31.12.2023	561 027	1 336 921	116 477	300 528	1 634 021	971 935	- 4 920 909
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE								
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	40 730	-	10 000	-	-	-	50 730
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 342 141	1 327 651	314 646	117 176	14 961	100	-	3 116 675
Kassenobligationen	-	-	19 763	15 006	44 176	5 603	-	84 548
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	24 000	78 600	680 200	857 500	-	1 640 300
Total	31.12.2024	1 342 141	1 368 381	358 409	220 782	739 337	863 203	- 4 892 253
Total	31.12.2023	1 311 998	1 276 013	283 060	328 279	598 560	810 798	- 4 608 708

Die Position «Flüssige Mittel» enthält unter den kündbaren Forderungen 50 Prozent der Beitragsverpflichtung zugunsten der Einlagensicherung Esisuisse.

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1000

	31.12.2024		31.12.2023	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	697 653	481	561 790	394
Forderungen gegenüber Banken	34 493	-	35 893	-
Forderungen gegenüber Kunden	141 351	-	137 671	-
Hypothekarforderungen	4 220 003	-	4 102 713	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	41 026	-	5 195	-
Finanzanlagen	96 098	19 815	57 598	19 655
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 606	-	1 124	-
Beteiligungen	24 181	-	21 966	-
Sachanlagen	74 589	-	78 018	-
Sonstige Aktiven	261	-	822	-
Total Aktiven	5 331 261	20 296	5 002 790	20 049
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	50 730	-	15 400	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 101 658	15 017	3 083 058	15 813
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	-	92	-
Kassenobligationen	83 903	645	101 268	877
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 640 300	-	1 392 200	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 812	-	33 804	-
Sonstige Passiven	44 810	-	7 699	-
Rückstellungen	4 861	-	8 850	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	175 250	-	171 020	-
Gesetzliche Gewinnreserve	192 580	-	182 480	-
Gewinnvortrag	28	-	63	-
Gewinn	7 963	-	10 215	-
Total Passiven	5 335 895	15 662	5 006 149	16 690

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.2024
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	696 664	1 384	59	27
Forderungen gegenüber Banken	22 387	7 347	2 953	1 806
Forderungen gegenüber Kunden	141 350	1	-	-
Hypothekarforderungen	4 220 003	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	41 026	-	-	-
Finanzanlagen	97 540	17 009	1 364	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 606	-	-	-
Beteiligungen	24 181	-	-	-
Sachanlagen	74 589	-	-	-
Sonstige Aktiven	261	-	-	-
Total bilanzwirksame Aktiven	5 319 607	25 741	4 376	1 833
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	75	74	-	-
Total Aktiven	5 319 682	25 815	4 376	1 833
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	50 730	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 084 968	25 655	4 333	1 719
Kassenobligationen	84 548	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 640 300	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 812	-	-	-
Sonstige Passiven	44 799	-	-	11
Rückstellungen	4 861	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	175 250	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	192 580	-	-	-
Gewinnvortrag	28	-	-	-
Gewinn	7 963	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	5 319 839	25 655	4 333	1 730
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	74	75	-	-
Total Passiven	5 319 913	25 730	4 333	1 730
Netto-Position pro Währung	-231	85	43	103

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1'000

	31.12.2024	31.12.2023
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1 115	1 257
Übrige Eventualverpflichtungen	12 529	22 459
Total Eventualverpflichtungen	13 644	23 716

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1'000

	2024	2023
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1 654	1 514
Total Handelserfolg	1 654	1 514
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1'000

	2024	2023
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-22 923	-22 218
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4 739	-4 643
Übriger Personalaufwand	-530	-899
Total Personalaufwand	-28 192	-27 760

10.4 Sachaufwand

in CHF 1000

	2024	2023
Raumaufwand	-1 324	-1 368
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-7 588	-7 153
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-120	-120
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-196	-194
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-196	-194
• davon für andere Dienstleistungen	-	-
Übriger Geschäftsaufwand	-6 401	-6 128
Total Sachaufwand	-15 629	-14 963

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden CHF 4,23 Millionen der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1000

	2024	2023
Aufwand für laufende Steuern	3 370	3 751
Total Steuern	3 370	3 751